

Donnerstag, 19. Januar 2023

Pressemitteilung

Neues Personalbemessungsverfahren für die stationären Pflegeeinrichtungen

Wie ernst ist es den Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen mit einer qualitativen Verbesserung der pflegerischen Versorgung, der Entlastung des Pflegepersonals und der Umsetzung von (Aus-) Bildungsmaßnahmen ?

Gaggenau. Das Pflegebündnis Mittelbaden setzt sich seit Jahren für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Pflege ein. Eine der Kernforderungen und gleichzeitig ein Lösungsansatz ist eine bessere personelle Ausstattung der Einrichtungen. Dies soll durch das neue Personalbemessungsverfahren, das im Pflegeversicherungsgesetz (§113c SGB XI) festgeschrieben wurde, erreicht werden. Es soll bundeseinheitliche Personalschlüssel für entsprechende Qualifikationsniveaus geben. Diese Regelung wurde 2016 durch den Bundesgesetzgeber angestoßen. Unter der Leitung von Prof. Heinz Rothgang wurde ein Verfahren entwickelt, das 2020 in einem Abschlussbericht der Universität Bremen vorgestellt wurde. In einer begleitenden wissenschaftlichen Studie konnte ein Personalmehrbedarf in den Pflegeeinrichtungen von rund 36% festgestellt werden. Der Aufbau dieser zusätzlichen Kapazitäten wurde in einer Roadmap festgeschrieben. Bereits unter Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wurden in einer ersten Stufe der Umsetzung 13.000 Fachkraft- und 20.000 Pflegehelferstellen ermittelt und zusätzlich über die Pflegekassen finanziert. In diesem Jahr soll zum 01. Juli die zweite Stufe folgen.

Wie ernst nehmen die Akteure im Gesundheitswesen die Notwendigkeit einer verbesserten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in unserem Land? Wie ernst kann man die propagierte Entlastung der immer stärker unter Druck stehenden Berufsgruppe der beruflich Pflegenden nehmen?

Laut Gesetz war die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wozu der GKV-Spitzenverband (Vertreter der Pflegekassen) und die Verbände der Einrichtungsträger gehören, bis zum 30.06.2022 verpflichtet eine Bundesrahmenempfehlung für die Ausgestaltung der Landesrahmenverträge zu erstellen. Auf deren Basis werden die Vergütungsverhandlungen der Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger geführt. Stand Januar liegt diese noch nicht vor, wodurch eine Umsetzung zum 01.07.2023 kaum möglich erscheint.

Gerade für die Pflegeeinrichtungen, die in den vergangenen Jahren der Pandemie ständig mit kurzfristigen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen konfrontiert waren und diese mit Fristen von wenigen Tagen umsetzen mussten, ist es ein Schlag ins Gesicht, wie hier agiert wird.

Wir fordern die Selbstverwaltung auf ihrer gesetzlichen Verpflichtung umgehend nachzukommen und im Zweifel ein Einschreiten der Bundes- und Landesgesetzgeber!

Kontakt

Pflegebündnis Mittelbaden e.V.
Bismarckstr. 6 • 76751 Gaggenau

redaktion@pflegebueundnis-mittelbaden.de

www.pflegebueundnis-mittelbaden.de

Peter Koch, Vorsitzender

Doch hiermit allein ist es nicht getan. Um das von uns unterstützte Personalbemessungssystem in der Praxis auch umsetzen zu können, müssen von Seiten des Gesetzgebers weitere Schritte folgen.

Wir fordern eine bundeseinheitliche Pflegehelferausbildung. Eine in 16 Bundesländern unterschiedliche Regelung ist nicht hinnehmbar, ebenso die nicht geregelte Anschlussfähigkeit zur generalistischen Pflegefachfrau/-mann- Ausbildung.

Die Ausbildungskapazitäten für die Pflegehelfer müssen ausgebaut werden, die Finanzierung hierfür muss analog zur Pflegefachkraftausbildung über einen Ausbildungsfond abgesichert werden.

Vorhandene Ausbildungsstrukturen der generalistischen Pflegeausbildung müssen gestärkt werden. Eine Abbruchquote von aktuell 25-30% kann nur durch Optimierung der Ausbildungsstrukturen sowie einem Ausbau der sozialen Begleitung der Auszubildenden gesenkt werden.

Die Förderung von Quereinsteigern muss durch die Bundesagentur für Arbeit, z.B. durch eine Weiterentwicklung und dringende Entbürokratisierung der entsprechenden Förderprogramme nach dem Qualifizierungschancengesetz, deutlich ausgebaut werden. Die Zulassung- der für das Qualifizierungschancengesetz in Frage kommender Träger und Bildungsanbieter- ist zu vereinfachen: bereits staatlich zugelassene und durch Aufsichtsbehörden geprüfte Bildungsanbieter (z.B. Pflegeschulen) sind vom dem zusätzlichen kosten-, personal-, und zeitintensiven Zertifizierungsverfahren zu befreien. Einen zusätzlichen Zertifizierungsaufwand können sich viele Fachschulen für Pflegeberufe – in der aktuellen Zeit der Umsetzung der neuen Pflegeausbildung- nicht leisten. Zudem bindet der bürokratische Aufwand Lehr- und Leitungspersonal an Schulen, die aktuell Schwierigkeiten haben Lehrer und Lehrerinnen zu gewinnen.

Mit Blick auf die stetig steigenden Bedarfe, brauchen wir vereinfachte Zuwanderungsregelungen. Es ist zwingend erforderlich die einjährige Pflegehelferausbildung als qualifizierte Ausbildung im Aufenthaltsgesetz anzuerkennen.

Die aktuellen Anerkennungsprozesse der Zuwanderung der dringend benötigter Pflegefachkräfte aus dem Ausland sind komplex und bedürfen einer deutlichen Vereinfachung. Eine bundeweite Vereinheitlichung der Anerkennungsprozesse (z.B. eine gegenseitige Anerkennbarkeit der Defizitbescheid in den Bundesländern), würde deutliche Verbesserung und Beschleunigung der Anerkennungen bringen.

Kontakt

Pflegebündnis Mittelbaden e.V.
Bismarckstr. 6 • 76751 Gaggenau

redaktion@pflegebueundnis-mittelbaden.de

www.pflegebueundnis-mittelbaden.de

Peter Koch, Vorsitzender

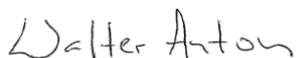
Donnerstag, 19. Januar 2023

Pressemitteilung

Es bedarf zwingend der von uns schon lange geforderten Pflegereform mit einer Deckelung der Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen. Denn das ist erkennbar: alle diese Maßnahmen führen zu deutlichen Kostensteigerung im System. Diese können und dürfen nicht alleinig auf die pflegebedürftigen Menschen übertragen werden.



Peter Koch
Vorstand



Walter Anton
Vorstand

Kontakt

Pflegebündnis Mittelbaden e.V.
Bismarckstr. 6 • 76751 Gaggenau
redaktion@pflegebueundnis-mittelbaden.de
www.pflegebueundnis-mittelbaden.de
Peter Koch, Vorsitzender